

## 16. Wahlperiode

---

### **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **Keine Kennzeichnungspflicht für Polizisten**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, auf die geplante allgemeine Kennzeichnungspflicht für Polizisten zu verzichten.

Begründung:

Der Polizeipräsident des Landes Berlin hat angekündigt, eine allgemeine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte einführen zu wollen. Diese Maßnahme ist unverhältnismäßig und wird den Erfordernissen der Polizeipraxis nicht gerecht. Polizeibeamten können im Einsatz Fehler unterlaufen. Vereinzelt kann es dabei auch zu Straftaten kommen. Deshalb muss die Identifizierung eines Beamten nach einem Einsatz möglich sein. Diese individuelle Zuordnung ist aber bereits durch die derzeit geltende Geschäftsanweisung gewährleistet.

Eine darüber hinaus gehende Verpflichtung für eine allgemeine Kennzeichnung ist hingegen abzulehnen. Denn es darf nicht sein, dass für angeblich mehr Bürgernähe ein Generalverdacht in Kauf genommen wird. Eine allgemeine Kennzeichnungspflicht kann zudem erhebliche Folgen für die Polizisten haben. So könnten sie mit Anzeigen und damit mit Ermittlungsverfahren überzogen werden. Unabhängig vom Zutreffen der Vorwürfe käme es dann zu einer Beför-

derungssperre für die Beamten. Auch ist zu befürchten, dass sich Übergriffe beziehungsweise Angriffe auf Polizisten häufen könnten. Dass die Polizeibeamten einer durchaus erheblichen Gefährdung ausgesetzt sind, haben nicht zuletzt die Ende August auf drei Privatfahrzeuge von Polizeibeamten verübten Brandanschläge deutlich gemacht. Schon heute finden sich auf einschlägigen Internetportalen die Fotos von Polizeibeamten mit Details aus ihrem Privatleben. Eine allgemeine Kennzeichnungspflicht würde ihre Privatsphäre weiter einschränken und ist geeignet, ihre Sicherheit und die Sicherheit ihrer Familien zu gefährden.

Neben diesen möglichen Konsequenzen ist eine verpflichtende Kennzeichnung von Polizisten auch deshalb nicht sinnvoll, weil es keine Belege für eine deutliche Erleichterung der Ermittlungsarbeit gibt. Die bestehenden Regelungen, beispielsweise die Kennzeichnung von Hundertschaften, haben sich bewährt und sind auch vollkommen ausreichend.

Das Vorhaben des Polizeipräsidenten, Berliner Polizeibeamten eine allgemeine Kennzeichnungspflicht aufzuzwingen, zeigt sehr deutlich, wie wenig Vertrauen der Polizeipräsident in seine Einsatzkräfte hat. Es darf keinen Kontrollwahn gegen unsere Polizeibeamten geben. Sie verdienen für ihre schwierige Arbeit unser volles Vertrauen!

Berlin, den 06. Oktober 2009

Henkel Dr. Juhnke Trapp  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU